

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

16. Mai 2023

## **Nr. 2023-277 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit Kosten Impf- und Testcenter Kantonsspital Uri, zum Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023 und zum Vorschusskredit Felssturzereignis Sustenstrasse**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2023 zur Genehmigung.

### **I. Nachtragskredit Kosten Impf- und Testcenter Kantonsspital Uri**

Seit Beginn der Corona-Krise leistet das Kantonsspital Uri (KSU) im Auftrag des Kantons wichtige und wertvolle Arbeiten. Damit verbunden sind zahlreiche Vorhalteleistungen, die mit entsprechenden Kosten verbunden sind. Weiter ist das KSU für die notwendige Infrastruktur für das Impf- und Testzentrum in organisatorischer, materieller und personeller Hinsicht besorgt.

Zur Abgeltung der im Jahr 2022 anfallenden ungedeckten Vorhalte- und Infrastrukturkosten des KSU im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde ein Betrag von 300'000 Franken im Budget 2022 eingestellt. Im Januar 2023 wurde in der Kantonsrechnung aufgrund einer aktuellen Schätzung des KSU betreffend Vorhalte- und Infrastrukturkosten 2022 eine Rückstellung von 950'000 Franken gebildet.

Im März 2023 ist die definitive Abrechnung der ungedeckten Vorhalte- und Infrastrukturkosten für das Jahr 2022 eingetroffen. Diese beläuft sich auf 779'169 Franken. Die Abweichung zum Budget 2022 lässt sich unter anderem wie folgt begründen:

- Bis Oktober 2022 wurde das Impf- und Testzentrum auf zwei Stationen betrieben.
- Ab Oktober 2022 ging insbesondere beim Testen die Nachfrage zurück, so dass das Impf- und Testzentrum auf einer Station zusammengeführt werden konnte.
- Das Testzentrum war bis Mai 2022 in der Woche an sieben Tagen, danach an fünf Tagen, ab Oktober 2022 an drei Halbtagen offen.
- Das Impfzentrum war 2022 wöchentlich im Januar an fünf Tagen, im Februar und März an drei Tagen, bis Oktober an einem Tag und dann bis Dezember an eineinhalb Tagen offen.
- Rückgang Ertrag Impfungen -77 Prozent (-519'000 Franken gegenüber dem Vorjahr).
- Rückgang Ertrag Testen -52 Prozent (-1'319'000 Franken gegenüber dem Vorjahr).

- Die Rechnung für den Kauf von drei Beatmungsgeräten der Armee ist erst im Jahr 2022 eingetroffen (+97'000 Franken).

Nach Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSUG; RB 20.3221) vergütet der Kanton dem KSU die ungedeckten Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dazu gehören namentlich Kosten zur Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Der Landrat ist abschliessend zuständig, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu bestimmen und über deren Vergütung zu befinden.

Da der Landrat die Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das 2022 noch nicht beschlossen hat, hätte keine Rückstellung in der Kantonsrechnung 2022 gebildet werden dürfen. Korrekterweise wird daher dem Landrat ein entsprechender Nachtragskredit zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2022 des KSU unterbreitet.

## **II. Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023**

Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023 am 19. Juni 2019 genehmigt.

Gemäss Punkt 2 des Berichts und Antrags des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (RRB Nr. 2019-221 R-150-13) ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.

Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2022 mit Ausgaben von 8'541'929 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 458'071 Franken bei einem Budget von 9'000'000 Franken.

Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 16. Mai 2023 beschlossen. Das Budget 2023 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 9'500'000 Franken auf 9'958'071 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.

## **III. Kenntnisnahme Vorschusskredit Felssturzereignis Sustenstrasse**

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 5. Mai 2023 ein Vorschusskreditbegehren über 300'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2023-237).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 8. Mai 2023. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

## **IV. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit Kosten Impf- und Testcenter Kantonsspital Uri über 780'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Budgetübertrag über 458'071 Franken gemäss Beilage 2 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der beschlossene Vorschusskredit über 300'000 Franken gemäss Beilage 3 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Budgetübertrag (Beilage 2)
- Vorschusskredit (Beilage 3)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie II <b>Nachtragskredit</b> 2023	Total inkl. Nachträge 2023
<b>24 Gesundheits-, Sozial-, und Umweltdirektion</b>		<b><u>780'000</u></b>	
2417 Spitäler			
3634.04 Kostenbeteiligung COVID-19	210'000	780'000	990'000
<p>Seit Beginn der Corona-Krise leistet das Kantonsspital Uri (KSU) im Auftrag des Kantons zahlreiche Vorhalteleistungen und ist für das Impf- und Testzentrum besorgt. Zur Abgeltung der im Jahr 2022 anfallenden ungedeckten Vorhalte- und Infrastrukturkosten wurden 300'000 Franken im Budget 2022 eingestellt. Im Januar 2023 wurde aufgrund einer aktuellen Schätzung des KSU eine Rückstellung von 950'000 Franken gebildet. Im März 2023 ist die definitive Abrechnung der ungedeckten Vorhalte- und Infrastrukturkosten für das Jahr 2022 über 779'169 Franken eingetroffen. Die Abweichung zum Budget 2022 lässt sich unter anderem wie folgt begründen:</p> <p>Bis Oktober 2022 wurde das Impf- und Testzentrum auf zwei Stationen betrieben, ab Oktober 2022 auf einer Station. Das Testzentrum war bis Mai 2022 in der Woche an sieben Tagen, danach an fünf und ab Oktober 2022 an drei Halbtagen offen. Das Impfzentrum war 2022 wöchentlich im Januar an fünf Tagen, im Februar/März an drei, bis Oktober an einem und dann bis Dezember an eineinhalb Tagen offen. Rückgang Ertrag Impfungen -77 Prozent (-519'000 Franken) und Ertrag Testen -52 Prozent (-1'319'000 Franken). Die Rechnung für den Kauf von drei Beatmungsgeräten traf erst im Jahr 2022 (+97'000 Franken) ein.</p> <p>Nach Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSUG; RB 20.3221) vergütet der Kanton dem KSU die ungedeckten Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dazu gehören namentlich Kosten zur Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Der Landrat ist abschliessend zuständig. Da der Landrat die Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das 2022 noch nicht beschlossen hat, hätte keine Rückstellung in der Kantonsrechnung 2022 gebildet werden dürfen. Korrekterweise wird daher dem Landrat ein entsprechender Nachtragskredit zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2022 des KSU unterbreitet.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b>		<b>780'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie II <b>Budgetübertrag</b> 2023	Total inkl. Nachträge 2023
<p><b>21        <u>Baudirektion</u></b></p> <p>5111        Amt für Tiefbau</p> <p>5010.00    Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen</p> <p>Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023 am 19. Juni 2019 genehmigt.</p> <p>Gemäss Punkt 2 des Berichts und Antrags des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (RRB Nr. 2019-221 R-150-13) ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.</p> <p>Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2022 mit Ausgaben von 8'541'929 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 458'071 Franken bei einem Budget von 9'000'000 Franken.</p> <p>Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 16. Mai 2023 beschlossen. Das Budget 2023 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 9'500'000 Franken auf 9'958'071 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.</p> <p style="text-align: right;"><b>TOTAL Investitionsrechnung</b></p>	<p>9'500'000</p>	<p><b><u>458'071</u></b></p> <p>458'071</p> <p><b>458'071</b> =====</p>	<p>9'958'071</p>

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie II <b>Vorschusskredit</b> 2023	Total inkl. Nachträge 2023
<b>21            Baudirektion</b>		<b><u>300'000</u></b>	
2111            Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrasse			
3141.07        Elementarereignisse	70'000	300'000	370'000
<p>Am Sonntag, 30. April 2023, ereignete sich an der Sustenstrasse ein Felssturz. Bei diesem Ereignis sind zirka 200 Kubikmeter Material auf die Strasse gestürzt. Es entstanden Schäden an Schutznetzen, am Strassenbelag und an der talseitigen Stützmauer. Bei einer Begleitung mit einem Geologen wurde die Abbruchstelle begutachtet. Nach weiteren Abklärungen wurde nun entschieden, dass das lose Felsmaterial geräumt werden muss und die Schäden an der Strasse und den Schutzeinrichtungen wiederhergestellt werden müssen.</p> <p>Um die Sicherheit der Strasse zu gewährleisten, müssen die Sicherungs-, Räumungs- und Instandstellungsmassnahmen sofort in Angriff genommen werden. Diese Massnahmen müssen vor der Passöffnung abgeschlossen werden. Aus diesen Gründen muss ein Vorschusskredit beantragt werden, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens erst in der Landratssession im Juni 2023 erfolgen könnte.</p> <p>Die Kosten für die Sicherungs-, Räumungs- und Instandstellungsmassnahmen belaufen sich auf mutmasslich 300'000 Franken (grobe Kostenschätzung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Räumung, Abtransport und Deponiegebühren: zirka 60'000 Franken</li> <li>- Schutznetze: zirka 150'000 Franken</li> <li>- Strassenbelag und Stützmauer: zirka 60'000 Franken</li> <li>- Geologe (Begleitung und Bericht): zirka 10'000 Franken</li> <li>- Diverses: zirka 20'000 Franken</li> </ul> <p>Ein definitiver Kostenvoranschlag liegt aufgrund der unklaren Verhältnisse vor Ort und des engen zeitlichen Rahmens noch nicht vor. Bei Vorliegen der genaueren Kosten ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme nicht ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Bewältigung von allfälligen weiteren Felssturzereignissen.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung</b>		<b>300'000</b> =====	